

Der Chef der Staatskanzlei | Postfach 7122 | 24171 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Minister**

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/3507

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Frau Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

über:  
Finanzministerium des Landes  
Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 25.07.2024  
gez. Staatssekretärin  
Dr. Silke Torp

18. Juli 2024

## **Bemerkungen 2023 des Landesrechnungshofes**

**hier: LRH-Prüfung PR1963/2022 - Nachschau zur Einführung der elektronischen Akte in der Landesverwaltung**

**Bezug: Finanzausschuss-Sitzung am 29.02.2024,**

**Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 20/1938, Ziffer 14 - Bei der Einführung der elektronischen Akten ist die Ziellinie immer noch nicht erreicht**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit den nachfolgenden Ausführungen übermittle ich die im III. Quartal 2024 erbetenen Informationen im Kontext der verbindlichen Einführung der elektronischen Verwaltungsakte (E-Akte; Produkt VIS-Verwaltung; VIS = Verwaltungsinformationssystem) in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein.

## **Zum Thema: Einführungsstand der elektronischen Akte in den Ressorts sowie den zu- beziehungsweise nachgeordneten Ämtern und Dienststellen**

Die obersten Landesbehörden sowie der Landesrechnungshof und die Landtagsverwaltung arbeiten bereits seit Jahren vollumfänglich mit der E-Akte VIS-Verwaltung.

Die zugeordneten Ämter und nachgeordneten Behörden haben ihre jeweiligen E-Akte-Einführungen mit VIS-Verwaltung zum 30.06.2024 abgeschlossen.

Dort, wo aktenmäßige allgemeine Verwaltungstätigkeiten wahrgenommen werden, wird mit der E-Akte VIS-Verwaltung gearbeitet.

VIS-Verwaltung wird nicht nur als Vorgangsbearbeitungssystem für VIS-Geschäftsgänge eingesetzt, sondern auch für die reine Ablage von elektronischen Verwaltungsunterlagen.

VIS-Verwaltung wird derzeit (Stand: Juli 2024) auf ca. 19.000 sogenannten plus1-IT-Arbeitsplatzrechnern in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein genutzt.

Bereits jetzt können Ergebnisse aus Fachverfahren dateibasiert jederzeit in VIS-Verwaltung abgelegt werden, sofern ein Fachverfahren selbst keine hinreichenden aktenmäßigen Funktionalitäten besitzt.

Es bleibt das Ziel, den eingesetzten Fachverfahren bedarfsabhängig zusätzlich auch eine möglichst standardisierte datenbasierte elektronische XML-Datenschnittstelle anzubieten. Hierfür müssen die betroffenen Fachverfahren ihrerseits angepasst werden.

In weiteren Ausbaustufen sollen generalisierte IT-Schnittstellen zwischen VIS-Verwaltung und Fachverfahren entwickelt werden.

Innerhalb des Justizbereiches werden neben VIS-Verwaltung zusätzlich die Branchenlösungen VIS-Justiz und VIS-eJuVa (ressortinternes Projekt E-Justiz-SH) eingesetzt.

## **Zum Thema: eingeleitete Maßnahmen zur Optimierung und Standardisierung der Prozesse bei der Schriftgutbearbeitung und Aktenführung**

Bereits die verbindliche Einführung des ressortübergreifenden einheitlichen E-Akte-Verfahrens VIS-Verwaltung selbst mit seinen standardisierten Vorgaben und den zusätzlich ressortübergreifend abgestimmten Rahmenbedingungen führte zu einem einheitlichen elektronischen aktenmäßigen Arbeiten.

Das für die allgemeine Verwaltungsakte eingesetzte E-Akte-Verfahren VIS-Verwaltung bietet die Funktionalitäten und Möglichkeiten, die aktenmäßige Verwaltungsarbeit elektronisch abzubilden, und unterscheidet sich insoweit nicht von der bisherigen papierbasierten aktenmäßigen Verwaltungsarbeit.

VIS-Verwaltung bietet die hervorragende Möglichkeit, die aktenmäßige Verwaltungsarbeit elektronisch abzubilden.

VIS-Verwaltung bietet darüber hinaus die Funktionalität zur Abbildung von standardisierten Muster-Geschäftsgängen bei der Bearbeitung von aktenmäßigen Verwaltungsvorgängen.

Die Landesbehörden nutzen u. a. insbesondere diese Möglichkeit, um ihre elektronischen Verwaltungsvorgänge zu optimieren und zu vereinheitlichen.

Die im Zuge der verbindlichen E-Akte-Einführung gegründete und permanent ressortübergreifend tagende interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) E-Akte unter Leitung des zentralen IT-Managements der Landesregierung stimmt sich hinsichtlich ressortübergreifender Standards zur elektronischen aktenmäßigen Verwaltungsarbeit ab, sodass sich daraus landeseinheitliche standardisierte Arbeitsweisen ableiten lassen.

### **Zum Thema: Umsetzungsstand bei der Aussonderung und Archivierung von elektronischen Akten**

Die für die automatisierte Datenübertragung zwischen dem E-Akte-Verfahren VIS-Verwaltung und dem Digitalen Archiv des Landesarchivs Schleswig-Holstein entwickelte IT-Schnittstelle Aussonderung/Archivierung erfordert beiderseits der Schnittstelle Anpassungen; sowohl aus Sicht des E-Akte-Verfahrens VIS-Verwaltung als auch aus Sicht des Landesarchivs Schleswig-Holstein.

Mit der aktuell eingesetzten VIS-Version 6.4 wurden aus E-Akte-Sicht vom Verfahrenshersteller erstmalig die technischen Voraussetzungen geschaffen, die Datenschnittstelle zu bedienen.

In einer Testphase mit wenigen ausgewählten Behörden und der anschließenden Ausdehnung der Testphase auf weitere Landesbehörden konnten die intensiven Tests in Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv im Wesentlichen abgeschlossen werden.

Es ist beabsichtigt, den produktiven Einsatz zur Aussonderung und Archivierung von E-Akten aus VIS-Verwaltung heraus ins Digitale Magazin des Landesarchivs im IV. Quartal 2024 zu starten.

In Absprache mit dem Landesarchiv Schleswig-Holstein ist vorgesehen, dass eine sequentielle und fortlaufende Produktionseinführung in den Landesbehörden zielführend und sinnvoll ist.

Gestartet wird in einem ersten Schritt mit der Staatskanzlei und ausgewählten Ministerien bzw. Fachressorts.

Die notwendigen Anpassungen von Verwaltungsvorschriften in den entsprechenden Anlagen 3 und 4 zur Aktenordnung Schleswig-Holstein wurden umgesetzt.

### **Zum Thema: erreichte Fortschritte bei der Zentralisierung der Schriftgutstellen**

Die Ministerien wurden hinsichtlich des Aufbaus eigener Schriftgutstellen insbesondere auf die Prüfung der Mitnutzung vorhandener dDocuScan-Schriftgutstellen (d = Dataport; DocuScan = Documents-Scannen) im Innen- und Sozialministerium hingewiesen und um konkrete Prüfungen gebeten, um dies bei der Erstellung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen mit zu berücksichtigen.

Sowohl das Zentrale IT-Management der Landesregierung (ZIT SH) als auch Dataport stehen hier im engen und permanenten Austausch mit den Landesbehörden.

Die Zentralisierung von dDocuScan-Schriftgutstellen könnte eine Chance bieten, um ggf. noch wirtschaftlicher zu agieren.

Eine Zentralisierung ist mit einer Vielzahl von weiteren, insbesondere auch personalrechtlichen Fragen und organisatorischen Standortfragen verbunden, welche einer Klärung zugeführt werden müssen. Zudem ist eine Klärung hinsichtlich der Bereitstellung des hierfür benötigten Fachpersonals erforderlich. Die entsprechenden Gespräche werden fortgesetzt.

Die Landesverwaltung Schleswig-Holstein verfolgt auch weiterhin im Kontext der E-Akte-Nutzungen und Scanmöglichkeiten den bereits erfolgreich eingeschlagenen Weg im Rahmen der vielfältigen Digitalisierungsvorhaben.

Ich bitte den Finanzausschuss um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dirk Schrödter

## **Anlage**

Landtagsdrucksache 20/1938



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Finanzausschusses**

#### **Bemerkungen 2023 des Landesrechnungshofs mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2021**

und

#### **Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2021**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 20/466](#)

Die Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung des Finanzausschusses hat den Bericht der Landesregierung zur Haushaltsrechnung 2021 sowie die Bemerkungen 2023 des Landesrechnungshofs in drei Sitzungen – zuletzt am 8. Februar 2024 – beraten. Der Finanzausschuss hat das Ergebnis der Beratungen am 29. Februar 2024 bestätigt. Er unterbreitet dem Landtag folgende Beschlussempfehlung:

1. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2021 aufgrund der Landeshaushaltsrechnung – ohne Einzelplan 02 (Landesrechnungshof) – und der dazu vorliegenden Bemerkungen des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und § 114 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen.

2. Ebenfalls einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die in dem nachstehenden Bericht des Finanzausschusses enthaltenen wesentlichen Sachverhalte im Sinne des § 114 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung festzustellen und die Landesregierung aufzufordern, die im Bericht angelegten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Lars Harms  
Vorsitzender

**Voten zu den Bemerkungen 2023 des  
Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein  
mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2021**

### **Aktuelle Haushaltslage**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

### **3. Besondere Prüfungsfälle**

#### **3.1 Tragfähigkeit der Landesfinanzen: Ist Schleswig-Holstein zu hoch verschuldet?**

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Der Finanzausschuss bittet die Landesregierung entsprechend dem Landtagsbeschluss Drucksache 20/1698, in Anlehnung an die Praxis auf Bundesebene ab der kommenden Legislaturperiode einmal pro Legislaturperiode einen eigenen Tragfähigkeitsbericht zu erstellen und dem Landtag zuzuleiten. Die erforderlichen Sach- und Personalmittel sind im Haushalt bereitzustellen.

#### **3.2 Besondere Prüfungsfälle gemäß Medienstaatsvertrag**

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

### **4. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2020**

Der Finanzausschuss nimmt Textziffer 4 zur Kenntnis.

### **5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2021**

Der Finanzausschuss nimmt Textziffer 5 zur Kenntnis.

### **6. Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2021**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss fordert das Finanzministerium weiterhin auf, an die Bildung von Rücklagen einen restriktiveren Maßstab anzulegen, und bittet, ihm halbjährlich über Bestand, Finanzierung, Zuführung und Verwendung zu berichten.

Der Finanzausschuss bittet das Finanzministerium, in künftigen Haushalten die Einnahmen aus der Umsatzsteuer transparenter zu veranschlagen, indem Be- und Entlastungen aus Festbeträgen kenntlich gemacht werden.

Der Finanzausschuss fordert das Finanzministerium auf, künftig in der Haushaltsrechnung die Verschuldung des Landes umfassender und neben den Schulden der Kern- und Extrahaushalte auch die der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU) darzustellen.

Der Finanzausschuss bittet das Finanzministerium, eine zentrale Bearbeitung und Vollstreckung der offenen privatrechtlichen Forderungen durch die Landeskasse zu prüfen und hierüber im dritten Quartal 2024 zu berichten.

**7. Infrastrukturbericht: Investitionsbedarf wenig belastbar**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er fordert das Finanzministerium auf, Bestand und Zustand des Infrastrukturvermögens auf Grundlage von Ressortmeldungen darzustellen.

Zudem bittet der Finanzausschuss das Finanzministerium, in künftigen Infrastrukturberichten die Transparenz zu erhöhen, indem die ermittelten Bedarfe von Sanierungs-, Ersatz- und Neuinvestitionen einerseits sowie für die energetische Ertüchtigung andererseits dargestellt werden.

Der Finanzausschuss bittet das Finanzministerium, den unterjährig zur Finanzierung nicht benötigten Bestand des Sondermögens „IMPULS 2030“ nach § 2 Absatz 9 des Haushaltsgesetzes im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Gesamthaushalts weiterhin wirtschaftlich zu nutzen.

**8. Das Finanzministerium hat die Spielbankrevision aus den Augen verloren**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er fordert die Landesregierung auf, Anfang des dritten Quartals 2024 über folgende Punkte zu berichten:

- Stand der Erstellung einer Dienstzeitvereinbarung für die Spielbankrevision,
- Stand der Erstellung eines von allen Beschäftigten der Spielbankrevision nutzbaren Speicherorts.

**9. Votum des Landtages missachtet: Keine Überprüfung der geförderten Maßnahmen**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

**10. Paradigmenwechsel beim Landesbau**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

**11. Personalausgaben und Stellenaufwüchse wirksam begrenzen – Konsequentes Handeln erforderlich**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

**12. Notärztliches Personal im Rettungsdienst - UKSH verzichtet auf Millionen-Einnahmen**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er nimmt außerdem die vom Finanzministerium vorgelegte Darstellung der umgesetzten Maßnahmen und angepassten Verträge zur Kenntnis. Das UKSH hat zugesagt, zukünftig eine regelmäßige Vertragskontrolle durchzuführen, eine lückenlose Dokumentation sicherzustellen und dafür Sorge zu tragen, dass eine fristgerechte und vollständige Abrechnung der vereinbarten Vergütungen erfolgt und die Möglichkeiten der Vergütungserhöhungen ausgeschöpft werden. Er fordert das Finanzministerium auf, die Prüfung zum Anlass zu nehmen, sich vom UKSH über die Wirtschaftlichkeit sämtlicher Kooperationsverträge in den entsprechenden Organen berichten zu lassen und diese

künftig im Blick zu behalten. Hierüber ist dem Unterausschuss des Finanzausschusses für Unternehmensbeteiligungen des Landes regelmäßig zu berichten.

### **13. Defizitäre stationäre Leistungen im UKSH - Kurswechsel jetzt einleiten**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er fordert das Finanzministerium auf, über die zugrunde liegenden Sachverhalte im zweiten Quartal 2025 zu berichten.

### **14. Bei der Einführung der elektronischen Akten ist die Ziellinie immer noch nicht erreicht**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss bittet die Staatskanzlei, ihm im dritten Quartal 2024 über

- den Einführungsstand der elektronischen Akte in den Ressorts sowie den zu- beziehungsweise nachgeordneten Ämtern und Dienststellen,
- die zur Optimierung und Standardisierung der Prozesse bei der Schriftgutbearbeitung und Aktenführung eingeleiteten Maßnahmen,
- den Umsetzungsstand bei der Aussonderung und Archivierung von elektronischen Akten sowie
- die bei der Zentralisierung der Schriftgutstellen erreichten Fortschritte

zu berichten.

### **15. Frühpensionierungsverfahren - das Land muss handeln**

Der Finanzausschuss bittet die Dienststellen, ihre Bemühungen zur Reaktivierung Frühpensionierter zu intensivieren. Der Finanzausschuss bittet die Staatskanzlei, künftig im Rahmen des Personalstrukturberichts in einem gesonderten Abschnitt über die aktuellen Zahlen der Frühpensionierungen und Reaktivierungen zu berichten.

### **16. Fraktionen bewilligen sich mehr Geld**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Der Landtag hat die Finanzierung der Fraktionen inzwischen gesetzlich geregelt (Drucksache 20/1601 (neu)).

### **17. Untere Schulaufsicht**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er bittet das Bildungsministerium, dem Finanzausschuss im dritten Quartal 2024 über die weitere Entwicklung und Ausgestaltung der kreisübergreifenden Zusammenarbeit der Schulämter sowie der Aufgabenübertragung auf einzelne Schulämter zu berichten.

### **18. Schulpsychologischer Dienst - Angebote ausbaufähig**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er bittet das Bildungsministerium, dem Finanzausschuss im dritten Quartal 2024 ein überarbeitetes Konzept mit klaren und überprüfbaren Zielen vorzulegen.

Darüber hinaus bittet er, über die weitere Entwicklung des Dienstes und die aktuelle Stellenbesetzung des Sofortprogramms zu berichten.

**19. Hochschulpakt 2020: Millionennachschlag ohne Rechtsgrundlage**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Der Landtag erwartet, dass das Wissenschaftsministerium in Zukunft bei ähnlichen Fällen vor Auszahlung der zusätzlichen Mittel den Landtag informiert.

**20. Coronabedingte Aufstockung der Intensivbetten am UKSH - Landesförderung von 5,5 Millionen Euro war nicht erforderlich**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss erwartet, dass die beteiligten Ministerien zukünftig Bundesmittel vorrangig vor Landesmitteln nutzen, und fordert das Gesundheits- und das Wissenschaftsministerium auf, sich bei ergänzenden Förderungen künftig besser abzustimmen.

**21. Coronahilfen im Umweltbereich: Unzulässige Hilfen für landeseigene Unternehmen**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er fordert das Umweltministerium auf, bis zum Ende des zweiten Quartals 2024 zu berichten, warum Unternehmen mit Landesbeteiligung auf Basis von Förderprogrammen zu günstigeren Bedingungen Coronahilfen erhalten konnten als andere Hilfe-Empfänger.

Er bittet das Finanzministerium, spätestens bis zum Ende des dritten Quartals 2024 Verwaltungsvorschriften zu § 53 LHO zu erlassen, um in künftigen Notlagen eine bessere Verteilung von Hilfeleistungen zu gewährleisten.

**22. Umweltgefahren aus kommunalen Abwässern konsequent begegnen**

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs. Er fordert das Umweltministerium auf, vor dem Hintergrund der notwendigen Gesamtinvestitionen für eine vierte Reinigungsstufe und einer Planungs- und Bauzeit von circa zehn bis 15 Jahren die dafür notwendigen abwasserrechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene zeitnah zu klären. Er bittet das Umweltministerium, im vierten Quartal 2024 über das Veranlasste zu berichten.

**23. Landeslabor: Hohe Landeszuschüsse senken Anreiz zu wirtschaftlichem Handeln**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er fordert das Landwirtschaftsministerium auf, das Landeslabor besser zu steuern. Das Landeslabor muss seine Kostensteigerungen zeitnah und vollständig in alle Gebührenkalkulationen einbeziehen.

Das Landwirtschaftsministerium wird gebeten, die Wirtschaftlichkeit des Landeslabors zu verbessern und bis zum dritten Quartal 2024 über eingeleitete Maßnahmen sowie die Entwicklung der Kostendeckungsquoten bei den Untersuchungen zu berichten. Dazu zählt auch die Erhebung von Gebühren für anlasslose Routinekontrollen.

**24. Soziale Wohnraumförderung: Landesregierung verfehlt ihre Ziele**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss bittet das Innenministerium, ihn über die ergriffenen Maßnahmen zur Sicherstellung der zweckentsprechenden Belegung der Sozialwohnungen bis zum Ende des dritten Quartals 2024 zu unterrichten. Er bittet, hierbei konkret auf die konzeptionelle Weiterentwicklung der Experimentierklausel nach § 19 SHWoFG und deren praktische Umsetzung sowie das Ergebnis der pilotweisen Erhebung zur Einkommenssituation unter Mietern von Sozialwohnungen einzugehen.

Der Finanzausschuss bittet das Innenministerium zudem, ihn einmal jährlich mit dem Haushaltsentwurf über die Liquiditätslage und die Liquiditätsplanungen im Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung zu informieren.

**25. Außenwirtschaftsförderung - Land muss Finanzierungsanteil am San Francisco-Büro reduzieren**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er fordert das Wirtschaftsministerium auf, eine ausgewogenere Verteilung der Finanzierung des NGIO San Francisco zwischen den beteiligten Partnerländern und zusätzlich eine Beteiligung privater Partner sicherzustellen. Hierüber ist dem Finanzausschuss im vierten Quartal 2024 zu berichten.

Der Finanzausschuss fordert das Wirtschaftsministerium ferner dazu auf, künftig auf eine individuelle Messförderung entsprechend der ausgelaufenen Internationalisierungsrichtlinie zu verzichten.

**26. Landesprogramm Arbeit - Mehr Augenmerk auf Förderbedarf und Erfolgskontrolle legen**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er fordert das Arbeitsministerium auf, eine aussagekräftige Erfolgskontrolle zur Förderaktion „Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern“ durchzuführen und dem Finanzausschuss bis Ende 2025 über die Nachhaltigkeit und die Teilnehmerzahlen der bisher geförderten Weiterbildungsangebote zu berichten.

Der Finanzausschuss bittet das Arbeitsministerium ferner, bei Fördermaßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf eine finanzielle Beteiligung der Arbeitsagenturen und Jobcenter hinzuwirken und diesem Aspekt durch entsprechende Ausgestaltung der Bewilligungskriterien stärker Rechnung zu tragen.

**27. Verbraucherinsolvenzberatung - wichtige Aufgabe mit Optimierungsbedarf**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss fordert das Sozialministerium auf, Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden aufzunehmen mit dem Ziel der Zusammenführung der Finanzierung von sozialer Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenzberatung, um Parallelarbeiten zu vermeiden.

Dem Finanzausschuss ist bis zum Ende des dritten Quartals 2024 zum Fortgang zu berichten.

**28. Bundesteilhabegesetz – BTHG-bedingte Mehrkosten müssen vom Bund ersetzt werden**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss bittet das Sozialministerium, bis zum vierten Quartal 2024 über Folgendes zu berichten:

Wie haben sich die Bruttoausgaben in der Eingliederungshilfe im Jahr 2023 entwickelt?

Was hat die mit den Kreisen und kreisfreien Städten durchgeführte Untersuchung zur Kostenentwicklung ergeben?

Wird der Ausgleich der Kostenfolgen mit dem Bund verhandelt?

**29. Sparmaßnahmen des NDR: In der Umsetzung verbesserungsbedürftig**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.